



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 086/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	31.05.2011	nicht öffentlich
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.07.2011	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	31.05.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.06.2011	öffentlich

Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2012 und 01.01.2013

Beschlussvorschlag:

- Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden in zwei Schritten jeweils zum Jahresanfang 2012 und 2013 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige wie folgt erhöht:

Familiengröße	Regelbeitrag VÖ 6			Regelbeitrag U3 VÖ 6 (Krippe)		
	aktuell	ab 1.1.12	ab 1.1.13	aktuell	ab 1.1.12	ab 1.1.13
unter 18						
1 Kind	81 €	89 €	91 €	120 €	134 €	137 €
2 Kinder	62 €	68 €	70 €	91 €	102 €	105 €
3 Kinder	41 €	45 €	46 €	62 €	68 €	69 €
4 u. mehr Kinder	14 €	15 €	15 €	21 €	23 €	23 €

- Von der Regelzeit abweichende Betreuungsformen werden von diesen Gebühren abgeleitet und gestalten sich wie in der anhängenden Tabelle.
- Es wird davon Kenntnis genommen, dass die kirchlichen Träger die Gebühren in den Backnanger Kindergärten angleichen werden.

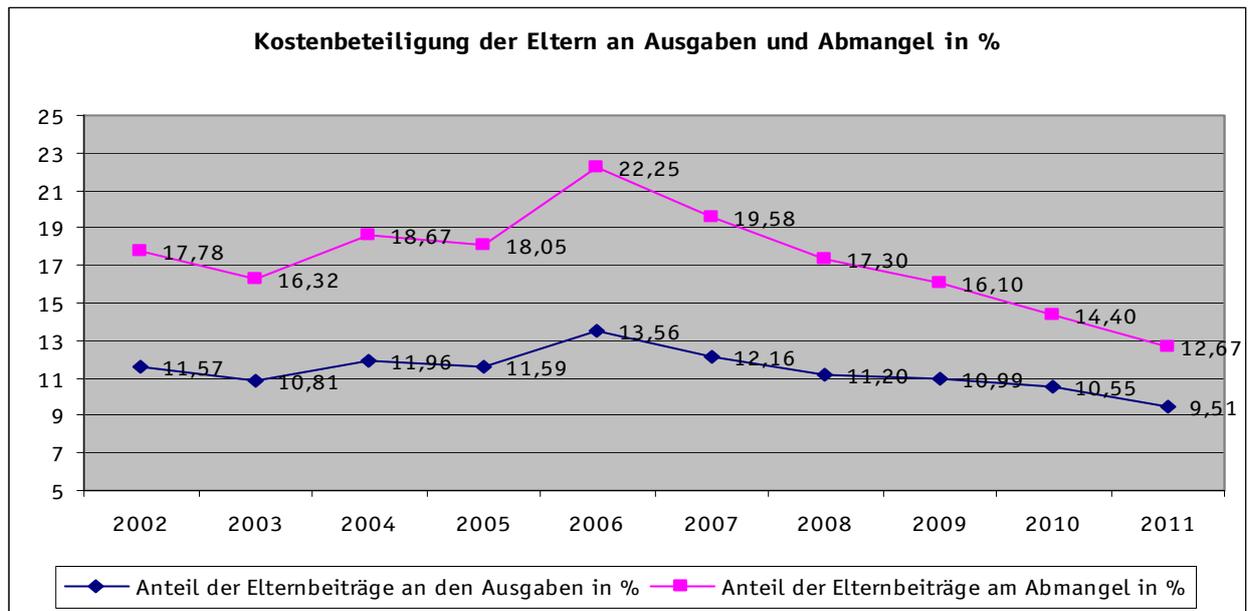
Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	10	20	
18.05.2011 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 12.11.2009 eine Beibehaltung der Kindergartengebühren sowie eine erneute Prüfung bei Unterschreitung des Kostendeckungsgrades der Elternbeiträge unter 10% der Gesamtausgaben beschlossen.

Gleichzeitig werden für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 neue Empfehlungen zur Erhebung der Elternbeiträge seitens der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Baden Württemberg gegeben (Landesrichtsatz).

Voraussichtlich wird im Jahr 2011 ein Kostendeckungsgrad von 9,51% erreicht.



Der Landesrichtsatz geht von einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von 20% aus. Durch die Gebührenstaffel bei Mehrkindfamilien, Mehrfachbelegung von Plätzen durch Kinder unter 3 Jahren (U3) bzw. Kinder mit Integrationsbedarf wird dieser Wert nicht erreicht. Auch ist in manchen Gruppen durch pädagogische oder bauliche Sondersituationen nicht die volle Platzzahl belegbar.

Im Gebührenvergleich der Großen Kreisstädte sowie der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft steht Backnang nach Fellbach an vorletzter, im Bereich U3 an letzter Stelle. Ebenso sind dies die einzigen Kommunen, die Gebühren unterhalb des Landesrichtsatzes (87,- EUR) erheben.

Monatsbeitrag/EUR		Ü3 VÖ	U3 VÖ
VVG	Allmersbach im Tal	109,-	163,16
	Althütte	nicht vergleichbar	nicht vergleichbar
	Aspach	87,-	130,50
	Auenwald	87,-	135,-
	Burgstetten	87,-	130,50 (150,- U2)
	Kirchberg a. d. Murr	87,-	momentan kein U3
	Oppenweiler	87,-	174,-
	Weissach im Tal	87,-	130,50 (174,- U2)
Große Kreisstädte	Backnang	81,-	120,-
	Fellbach	73,-	146,-
	Schorndorf	87,-	182,-
	Waiblingen	Sozialstaffel 36-107,-	96,- - 288,-
	Weinstadt	101,-	151,-
	Winnenden	87,-	174,-

Die Stadt Backnang investiert schon seit jeher in hohe Qualitätsstandards. Bereits vor der Arbeit am Orientierungsplan in Baden-Württemberg hat die Stadt Backnang in ihren Einrichtungen ein Qualitätsmanagement mit konkreten pädagogischen Handlungsempfehlungen eingeführt. Hervorzuheben sind hier die Leistungsbeschreibungen, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulreife sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das Backnanger Könnensprofil entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird.

Auch werden unterschiedliche Projekte in unseren Einrichtungen durchgeführt. Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Für den Ausbau der Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen. So sind allein im Jahr 2010 11,35 neue Stellen geschaffen worden. Auch für die Kleinkindbetreuung rechnen wir in den kommenden Jahren mit Investitionskosten von 2-3 Millionen EUR, gleichzeitig erhöhen sich die jährlichen Betriebskostenzuschüsse um ebenfalls 2,5 bis 3,0 Millionen EUR.

Um die hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung zu wahren und weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Kindertagesstättengebühren anzupassen. Die Anpassung an den Landesrichtsatz ist angemessen und bedeutet durch die Vergünstigungen für Mehrkindfamilien sowie das Bildungspaket der Bundesregierung und den Familien- und Kulturpass keine unangemessenen sozialen Härten.

Im Bereich U3 sieht der Landesrichtsatz Gebühren in Höhe von 263,-EUR vor. Dies entspricht in etwa dem dreifachen Regelsatz für Ü3. Eine Anpassung der Kleinkindbetreuungsgebühren (U3) an den Landesrichtsatz ist nicht vorgesehen, es wird am Faktor 1,5 des Regelbeitrags festgehalten.

Im Jahr 2011 werden aufgrund der nicht am Landesrichtsatz angelehnten Gebühren Wenigereinnahmen in Höhe von 40.000 EUR in den städtischen Kindertagesstätten verzeichnet. Weiter sind Ausgleichszahlungen an die freien Träger in Höhe von 24.000 EUR notwendig. Somit wirkt sich der Verzicht auf den Landesrichtsatz mit insgesamt 64.000 EUR im Jahr 2011 auf den städtischen Haushalt aus.

Bei Beibehaltung der jetzigen Beiträge erhöhen sich diese Aufwendungen um ca. 30.000 EUR jährlich, ein weiterer Verzicht auf eine Gebührenerhöhung im Jahr 2012 würde sich also mit knapp 100.000 EUR zum Nachteil des städtischen Haushalts auswirken.

In die Gebührenordnung wird neu der §5 aufgenommen. Schadensersatzforderungen durch höhere Gewalt werden hiermit ausgeschlossen. Die Rechtssprechung sieht dies üblicherweise so, durch die Aufnahme in die Gebührenordnung wird dies den Eltern verdeutlicht.

Anlagen: